



## B22 // Erasmus+ in der Hochschulbildung

Erasmus+ im Bereich der Hochschulbildung soll helfen, die Ziele der europäischen Bildungsagenden zu unterstützen, die Modernisierung, Internationalisierung und qualitative Verbesserung des Hochschulbereichs in Europa voranzubringen, die internationalen Kompetenzen, die persönliche Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu stärken, die Attraktivität der EU als Studien- und Wissenschaftsstandort zu steigern und somit zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschulbildung in Drittländern beitragen.

Für einen allgemeinen Überblick über Erasmus+ siehe **B20 // ERASMUS+ IM ÜBERBLICK**.

### LAUFZEIT

Das Programm läuft von 2014 bis 2020.

### ZIELE

Erasmus+ im Bereich der Hochschulbildung soll dazu beitragen, mehr bildungsbereichsübergreifende Brücken zu schlagen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungssektoren zu intensivieren. Programmlinien für den Hochschulbereich sind:

1. Leitaktion 1: Mobilität mit Programm- und Partnerländern und Mobilität von Einzelpersonen (Studierenden- und Personalmobilität) innerhalb und außerhalb Europas
2. Leitaktion 2: Partnerschaften von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen zur Zusammenarbeit und Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren
3. Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformprozesse
4. Jean Monnet-Aktivitäten (Ein Jean-Monnet-Lehrstuhl im Ruhrgebiet befindet sich an der Universität Duisburg-Essen.)

### TEILNAHMEBERECHTIGTE LÄNDER

- Alle Mitgliedsstaaten der EU und einzelne Länder außerhalb der EU ("Programmländer")
- Benachbarte Partnerländer der EU
- weitere Partnerländer

Die Details sind im Programmleitfaden Erasmus+ (Teil A) beschrieben (siehe Download).

Zum Beispiel können Einrichtungen aus Partnerländern (u. a. Nicht-EU-Länder und Staaten anderer Kontinente) nur an einer Strategischen Partnerschaft in der beruflichen Bildung/ Erwachsenenbildung teilnehmen, wenn sie einen spezifischen Mehrwert für das Projekt erbringen, die ansonsten keine Einrichtung aus einem Programmland leisten kann.

Die Schweiz hat im Rahmen von Erasmus+ den Status eines Partnerlandes (siehe Leaflet im Download).

### ZIELGRUPPEN

Förderung von

- Studierenden
- Hochschulen
- Hochschulpersonal
- Beteiligten aus dem nicht akademischen Bereich

Förderung der Zusammenarbeit mit

- Schulen
- Betrieben
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung

- Einrichtungen der Jugendverbände

## BUDGET

Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,7 Milliarden Euro ausgestattet. Darüber hinaus wurden 1,68 Milliarden Euro für die Finanzierung von Maßnahmen mit Drittländern (Partnerländern) aus den Haushaltsmitteln für das auswärtige Handeln der EU bereitgestellt.

Informationen über das für die Aktionen jeweils verfügbare Budget, die geplante Anzahl von Projekten, für die eine Finanzhilfe gewährt werden soll, sowie vorläufige durchschnittliche Finanzhilfen werden im jährlichen Arbeitsprogramm Erasmus+ veröffentlicht.

## EINZELZIELE UND PROGRAMMSTRUKTUR

Es gibt vier Programmlinien für den Hochschulbereich:

### 1) Leitaktion 1: Mobilität mit Programm- und Partnerländern sowie Mobilität von Einzelpersonen (Studierenden- und Personalmobilität) innerhalb und außerhalb Europas

Studierende können sich bei ihrer Heimehochschule für einen Erasmus+ Studienaufenthalt bewerben. Antragsberechtigt sind Hochschulen mit gültiger Erasmus+ Higher Education Charta oder Konsortien, die Anträge im Auftrag von einer Gruppe von Hochschulen stellen.

Einzelne Studierende oder Hochschulangehörige können keinen direkten Antrag auf Förderung bei ihrer Nationalagentur stellen. Sowohl Heimat- als auch Gastinstitution benötigen eine Erasmus Higher Education Charta und müssen zudem miteinander ein bilaterales Abkommen geschlossen haben.

Die Mindestdauer für einen Erasmus-Studienaufenthalt beträgt in jedem Fall drei Monate. Während alle Studierenden aus laufenden Lifelong Learning Programme nur einen einzigen Erasmus-Studienaufenthalt absolvieren konnten, ist es nun möglich, bis zu 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) im Ausland zu verbringen.

Mit dem zweiten Programmjahr von Erasmus+ (ab 2015) wird neben der Mobilität von Individuen innerhalb Europas ("mit Programmländern") auch die Mobilität außerhalb Europas ("mit Partnerländern") gefördert. Beide Programmlinien werden mit einem eigenen Budget ausgestattet, das deutsche Hochschulen jährlich neu beantragen können. Die Bewilligung erfolgt durch zwei Finanzhilfevereinbarungen. Die Förderung der Mobilität ist zeitlich begrenzt ("Credit Mobility"). Die Mobilität mit Partnerländern soll deutsche Hochschulen dabei unterstützen, talentierte Studierende aus strategisch wichtigen Herkunftsländern und -regionen an den Europäischen Hochschulraum heranzuführen. Um solche Aktivitäten zu begleiten, ist auch die Mobilität von Hochschulpersonal vorgesehen. Dabei bestimmen deutsche Hochschulen selbständig über die Auswahl der Geförderten.

Die bisherigen innereuropäischen Mobilitätsmaßnahmen für Studierende (Bachelor, Master, Doktorat) und das Hochschulpersonal (Lehraufenthalte, Weiterbildung) werden fortgeführt und durch eine Reihe neuer Maßnahmen ergänzt.

Neuerungen in Erasmus+

- Praktika sind bereits ab 2 Monate möglich und können während und nach Abschluss des Studiums gefördert werden.
- Lehramtsassistenzen werden wie Praktika gefördert.
- Studierende können jetzt mehrfach, in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) bis zu 12 Monate, gefördert werden.
- Die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal wird voraussichtlich ab 2015 in begrenztem Maße auch mit anderen Teilen der Welt möglich sein.
- Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem zinsgünstigen Bankdarlehen tun.
- Zur Verbesserung ihrer Fremdsprachenkompetenz werden den Studierenden für die fünf großen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) Online-Sprachkurse angeboten.
- Mobilitätsmaßnahmen können von einzelnen Hochschulen oder von Mobilitätskonsortien beantragt werden.

### 2) Leitaktion 2 Hochschule - Partnerschaften und Kooperationsprojekte

Die Erasmus+ Leitaktion 2 fördert die Internationalisierung von europäischen Hochschulen im Rahmen von strategischen Partnerschaften und Wissensallianzen sowie die Netzwerkbildung und gemeinsame Projekte zum Kapazitätsaufbau in europäischen Nachbarschaftsregionen und weltweit internationalen Partnerschaften.

Neben den bekannten Auslandsdozenturen und Weiterbildungsaufenthalten für Hochschulpersonal in der Individualförderung bietet das Programm mit den Strategischen Partnerschaften, den Internationalen Hochschulpartnerschaften zum Kapazitätsaufbau in Partnerländern und den Wissensallianzen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zum ersten Mal verschiedene Förderinstrumente unter einem Dach, um die Internationalisierungskonzepte der Hochschulen strukturell zu unterstützen.

In den *Strategischen Partnerschaften* ist dabei auch eine europäische Zusammenarbeit mit Partnern aus unterschiedlichen Bildungsbereichen möglich, die gemeinsam übergreifende Themenstellungen innovativ bearbeiten können.

Programmlinien innerhalb der Leitaktion 2 sind

- *Strategische Partnerschaften,*
- *Kapazitätsaufbau in der Hochschulbildung,*
- *Wissensallianzen*
- *Joint Master Degrees (ehemals ERASMUS Mundus Aktion 1a)*

#### *Strategische Partnerschaften*

Die neue Maßnahme *Strategische Partnerschaften* eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, ihre Internationalisierungskonzepte strukturell zu

unterstützen, innovative thematisch oder regional ausgerichtete Netzwerke zu bilden und flexibel Maßnahmen (z. B. gemeinsame Curricula oder Module, Sommerschulen, neue pädagogische Methoden & Ansätze, neue Formen des Lernens etc.) zu definieren, die sie zur inhaltlichen Vertiefung der Zusammenarbeit einsetzen wollen.

Die Einbindung von Partnern außerhalb der „academia“ in Hochschulnetze und die Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendverbänden in bereichsübergreifenden Partnerschaften eröffnen für die Hochschule nicht nur die Chance, sich stärker international zu profilieren, sondern sich zudem im Zeichen einer zunehmenden Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu einer „offenen Hochschule“ weiterzuentwickeln und „breiter“ auszurichten.

Die Modernisierung und Diversifizierung von Bildungsangeboten sowie die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen sind hier nur einige Themen. Die Projekte sollen so nicht nur Kooperationen zwischen Hochschulen, sondern auch eine sektorübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Anträge können ausschließlich von juristischen Personen (öffentlichen und privaten), die im Bildungsbereich tätig sind, eingebracht werden. Nur die koordinierende Einrichtung kann den Antrag bei der Nationalagentur ihres Landes einreichen (DAAD).

Die EU-Kommission verwendet sogenannte „unit costs“, also pauschale Förderbeträge pro Einheit. Lediglich die Module „sonstige Kosten“ und „besondere Bedürfnisse“ werden nach Eckkosten abgerechnet. Neben der Begrenzung der Maximalfördersumme auf 150.000 Euro gibt es auch in den einzelnen Modulen Obergrenzen.

#### *Kapazitätsaufbau in der Hochschulbildung (Capacity Building) (ex-Tempus, ALFA, EDULINK)*

Erasmus+ eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, sich außerhalb Europas strukturell im Rahmen von Kapazitätsaufbauprojekten in Netzwerken für die nachhaltige Entwicklung von Hochschulsystemen und Hochschulen in Drittländern zu engagieren. Die Kapazitätsaufbauprojekte führen im Wesentlichen die bewährten EU-Drittlandprogramme Tempus, Alfa und Edulink fort.

In diesen Partnerschaften stehen Projekte zum Kapazitätsaufbau mit allen Regionen der Welt im Mittelpunkt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit Ländern, die durch die Nachbarschaftspolitik der EU abgedeckt sind (z. B. Länder des südlichen Mittelmeerraumes).

„Capacity Building“ unterstützt die Modernisierung der Hochschulbildung in den zuschussfähigen Partnerländern. Insgesamt gibt es 34 Programmländer (EU28, EFTA, FYRo-Mazedonien, Türkei) und ca. 150 Partnerländer: Westbalkan, östliche und südliche Nachbarschaftsländer, Russland, Asien, Lateinamerika, Afrika, Karibik, Pazifik, Iran, Irak, Jemen.

Gefördert werden zwei Projekttypen:

1. Joint Projects (JP): Curriculum-Entwicklung, gemeinsame Abschlüsse, neue Lern- und Lehrmethoden, Personalentwicklung, Quality Assurance, Bologna Tools
2. Structural Projects (SP): Reform im Partnerland auf nationaler Ebene mit Unterstützung der Behörde/des Ministeriums (Modernisierung von Strategien, Leitung, Management des Hochschulsystems). Die Förderdauer beträgt 2 oder 3 Jahre und soll pro Projekt max. 1 Millionen Euro betragen.

#### *Wissensallianzen*

Der stärker in den Fokus gerückten Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft wird besonders mit der Maßnahme Wissensallianzen (*Knowledge Alliances*) Rechnung getragen. Es handelt sich dabei um sehr groß angelegte sowie kostenintensive Programme, die eine weitgefächerte Beteiligung von Institutionen aus vielen Ländern voraussetzen und auf die Stärkung unternehmerischer Fähigkeiten als auch auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit abzielen.

Mit Erasmus + werden künftig transnationale, strukturierte und ergebnisorientierte Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert. Anträge können von Hochschulen sowie von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen (z. B. Unternehmen, Forschungsinstituten, Behörden, Unternehmensverbänden, Kammern) eingebracht werden.

Ziele dieser Wissensallianzen (KnowledgeAlliances):

- Schaffung neuer, innovativer Lern- und Lehrmethoden
- Förderung von Unternehmergeist und unternehmerischem Handeln bei Studierenden, Lehrpersonal und Unternehmenspersonal
- mehr Interdisziplinarität und Austausch neuer Ideen durch Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen

Antragsberechtigt ist jede öffentliche oder private Einrichtung aus einem Programmland. Das Konsortium einer Wissensallianz besteht aus mindestens 6 Partneereinrichtungen (davon zwei Hochschulen und zwei Unternehmen) aus mindestens drei Programmländern.

Die Förderlaufzeit der Projekte beträgt zwei oder drei Jahre. Die Fördersummen liegen zwischen maximal 700.000 Euro für zwei- und 1 Millionen Euro für dreijährige Projekte. Für den Zeitraum 2014-2020 ist die Förderung von rund 150 Wissensallianzen geplant. Da die Wissensallianzen zentral von der Europäischen Kommission geförderte Projekte sind, muss der Antrag direkt bei der Exekutivagentur (EACEA) gestellt werden.

#### *Joint Master Degrees (ehemals ERASMUS Mundus Aktion 1a)*

Die *Joint Master Degrees* werden als Teil des bisherigen Erasmus Mundus Programms weitergeführt. Dabei handelt es sich um internationale Studiengänge, die von mindestens drei europäischen Hochschulen aus drei europäischen Ländern gemeinsam angeboten werden und mit einem Doppel- oder Masterabschluss abgeschlossen werden und mindestens zwei verpflichtende Mobilitätsphasen in zwei unterschiedlichen europäischen Ländern umfassen. Auch Praktika in Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Organisationen sind denkbar.

Ein „Joint Master Degree“-Studiengang dauert zwischen einem und zwei Jahren.

Die *Joint Master Degrees* werden durch die Europäische Kommission/ die Exekutivagentur (EACEA) gefördert und verleihen im Rahmen dieser Förderung Voll- und Teilstipendien an Studierende aus aller Welt. Sie werden über europäische Hochschulnetzwerke vergeben, die bei der EU-Kommission bzw. deren Exekutivagentur EACEA in Brüssel erfolgreich einen Antrag gestellt haben.

Die Studierenden müssen sich entsprechend erfolgreich bei einem der von der EU-Kommission ausgewählten „Joint Master Degree“-Studiengänge beworben haben.

Der Aufruf erscheint einmal jährlich im vierten Quartal. Die genauen Fördersummen für das Konsortium bzw. für die Studierenden werden noch bekannt

gegeben. Das „Joint Master Degree“ wird zentral von der Exekutivagentur (EACEA) abgewickelt. Projekte werden direkt bei der Europäischen Kommission bzw. EACEA online eingereicht.

### 3) Leitaktion 3: Politikunterstützung

Diese Leitaktion wird im Wesentlichen von der Kommission selbst verwaltet und dient unter anderem der Unterstützung des Bologna-Prozesses, der Initiierung von bildungsbereichsübergreifenden Kooperationen und dem Politikdialog mit Drittländern.

Die Europäische Kommission unterstützt damit bildungspolitische Reformprozesse in Europa und über die Grenzen Europas hinaus. Die Modernisierung der europäischen Bildungssysteme ist für die Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund will diese Leitaktion einen Beitrag zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der Reformen leisten und künftige politische Entscheidungen und Weichenstellungen mit Wissen unterfüttern.

Dieses Wissen soll innovative Ansätze hervorbringen, die Flexibilität und Transparenz der Bildungssysteme in Europa stärken und durch die Verzahnung der unterschiedlichen Bildungssektoren einen umfassenden und ergebnisorientierten Politikdialog fördern.

Für den Hochschulbereich lassen sich drei übergeordnete Förderziele ableiten:

- Unterstützung des Bologna-Prozesses
- Initiierung von bildungsbereichsübergreifenden Kooperationen
- Politikdialog mit Drittländern, Stakeholdern und internationalen Organisationen

Zur Erreichung dieser Ziele setzt das Programm auf fünf Schwerpunkt-Aktivitäten:

1. Wissenserhebung (Knowledge in the fields of education, training and youth): Länder- und Themenanalysen
2. Vorausschauende Initiativen (prospective initiatives):

- transnationale Kooperationen mit dem Ziel vorausschauende Strategien zu entwickeln (Entwicklung, policy development)
- transnationale Kooperationen zum Testen der Umsetzung von innovativen Strategien (Test, policy experimentation)
  3. Unterstützung Europäischer Werkzeuge zur Förderung von Anerkennung und Transparenz (European transparency and recognition tools)
  4. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Cooperation with international organisations)
  5. Dialog mit Interessensvertretern, Bewerbung von Bildungsgagenden und Erasmus+ (Stakeholder dialogue, policy and programme promotion)

### 4) Jean Monnet-Aktivitäten

Im Rahmen von Erasmus+ fördert das 1989 gestartete Programm Jean Monnet weltweit die Exzellenz in der akademischen Lehre und Forschung im Bereich der EU-Studien. Darüber hinaus unterstützt das Programm die politische Debatte mit der akademischen Welt zu EU-bezogenen Thematiken.

Zu den Schlüsselaktivitäten gehören u. a. Lehrveranstaltungen, Forschung, Konferenzen und Publikationen auf dem Gebiet der europäischen Integration. Die Aktivitäten können weltweit umgesetzt werden und stehen allen Disziplinen offen.

Jean-Monnet-Aktivitäten unterstützen:

- Jean-Monnet-Module (Lehre und Forschung)
- Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren (Lehre und Forschung)
- Jean-Monnet-Unterstützung für Einrichtungen und Vereinigungen
- Jean-Monnet-Netze (politische Diskussionen mit dem Hochschulsektor)
- Jean-Monnet-Projekte (politische Diskussionen mit dem Hochschulsektor)
- Jean-Monnet-Lehrstühle (Lehre und Forschung)

Ein Jean-Monnet-Lehrstuhl im Ruhrgebiet befindet sich an der Universität Duisburg-Essen.

[WEBSITE DER FAKULTÄT FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN](#)

## WICHTIG

Es gibt einen jährlichen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Calls). Dort sind Fristen und Budget der jeweiligen Aktionen festgelegt. Einen zusätzlichen nationalen Aufruf gibt es bei Erasmus+ nicht.

Die frühzeitige Beantragung (vor Antragstellung) eines **PARTICIPANT IDENTIFICATION CODE (PIC)** ist notwendig.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATION UND BERATUNG

Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD unterstützt bei der Antragstellung, beantwortet Fragen zum Programmleitfaden und zum Antragsprozess

[WEBSITE DER NATIONALEN AGENTUR FÜR HOCHSCHULZUSAMMENARBEIT IM DAAD \(DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST\)](#)

Die Exekutivagentur der Europäischen Kommission (EACEA - Education, Audiovisual and Culture Executive Agency) ist für die zentrale Verwaltung des Programms zuständig

[WEBSITE DER EACEA](#)

Informationen zu Calls und Ausschreibungen

## DOKUMENTE ZUM DOWNLOAD



### ERASMUS + PROGRAMMLEITFADEN

3.6 MB

Enthält einen allgemeinen Überblick über das Programm, spezifische Informationen über die im Leitfaden behandelten Aktionen des Programms, ausführliche Informationen über Verfahren zur Beantragung von Finanzmitteln und über die Auswahl von Projekten sowie über die finanziellen und administrativen Voraussetzungen für die Bewilligung.  
(Stand: Oktober 2016)



### ERASMUS VERORDNUNG VOM 11. DEZEMBER 2013

1.2 MB



### HANDBUCH FÜR PROJEKTKOORDINATORINNEN UND -KOORDINATOREN: PROJEKTERGEBNISSE VERBREITEN UND NUTZEN

2.3 MB

Relevant für alle Förderprogramme bei denen die Verbreitung und Nutzbarmachung von Projektergebnissen gefordert wird: Beschreibung der wichtigsten Elemente des Verbreitungsprozesses eigener Projektergebnisse bzw. des Nutzens von Projektergebnissen anderer im Bereich der Strategischen Partnerschaften von Erasmus+; zudem: Good-Practice-Beispiele zur Veranschaulichung der Hinweise, Anhang mit Arbeitsvorlagen, Glossar mit wichtigen Begriffen.